

Vierter Abschnitt.

Von der Vereinigung aller weltlichen Lande in
Mecklenburg, bis auf die letzte Trennung des
Mecklenburgischen Hauses in die Linie Schwerin
und Güstrow.

1471 — 1622.

Heinrich IV. starb 1477, und seine drey 1477
Söhne Magnus, Albrecht VI. und Bal-
thasar theilten das Land dergestalt unter sich,
daß Albrecht VI. einen abgesonderten Theil,
nämlich das Fürstenthum Wenden bekam, und
die beyden Andern das übrige Land gemeinschaft-
lich beherrschen wollten, eine Theilung, die aber
bald hernach mit dem Tode Albrechts VI. wieder 1483
aufhörte. Herzog Magnus, der eigentlich al-
lein regierte, wollte zum Besten der Rostocker Uni-
versität ein Domstift bey der Jacobikirche errichten,
dessen Einkünfte zum Theil von den Einkünften
der vier Pfarrkirchen hergenommen werden sollten.
Die Bürgerschaft murrte; indessen möchte doch
Alles gütlich beygelegt seyn, wenn nicht die Ro-
stocker dem Herzoge die Auslieferung eines Stra-
ßenräubers verweigert hätten. Als nun dagegen
der Herzog ein bey Neubuckow gestrandetes 1485
Schiff confiscieren ließ, und die Rostocker aus
Rache den herzoglichen Bogt aus Schwaaen
wegholten und enthaupteten; und als dafür der
Herzog einige bey Rostock gelegene Güter in Be-
schlag nahm, so wurde der Streit immer heftiger.
Endlich wirkte freylich der päpstliche Bann und die 1486
Sperrung des Handels so viel, daß die Rostocker
nachgeben mußten und die Einweihung des Doms 1487
feierlich begangen wurde; allein zwey Tage nachher Jan. 12